

An alle Schülerinnen und Schüler und Eltern
der Musikschule Freiburg



Bearbeiter Eckhard Hollweg
Telefon 0761/888 512 8-14
E-Mail hollweg@musikschule-freiburg.de
Datum 10.09.2021

Informationen zum Schulbeginn 2021/2022

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

in der Hoffnung, dass Sie und Ihre Familien sich in den Sommerferien erholen konnten und genügend Energie und Gelassenheit getankt haben, um den Start in das neue Schuljahr zu bewältigen, möchte ich Sie hiermit über die neuen Regelungen der Corona VO für Musikschulen des Landes vom 20.08.2021 informieren.

Regelungen der CoronaVO für Musikschule im Einzelnen:

1. Unterricht der Musikschule kann nach den Ferien (trotz steigender Inzidenzzahlen) stattfinden.
2. Das Hygienekonzept der Musikschule Freiburg gilt weiter.
3. In geschlossenen Räumen besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Im Freien besteht diese Pflicht dann, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Die Pflicht gilt nicht für
 - den praktischen Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten,
 - Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, solange der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern eingehalten wird.

Für den Unterricht in Gesang und an Blasinstrumenten gelten folgende Maßgaben:

- während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern in alle Richtungen zu Personen einzuhalten,
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte dürfen nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen,
- kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet.

5. Testung: Die CoronaVO für Musikschule verlangt die Vorlage des Nachweises einer Testung für nicht-immunisierten Personen (also nicht geimpft und genesen) für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen. Der Test kann ein Testnachweis z.B. eines Arztes oder offiziell anerkannten Testzentrums sein (im Sinne des § 5 Absatz 3 CoronaVO) eine Eigenbescheinigung der Erziehungsberechtigten (entsprechend § 3 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe b CoronaVO Schule) oder einen sonstigen schriftlichen Nachweis der Schule.

Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, gelten hinsichtlich der Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises als getestete Personen.

Organisatorisches

Die Raumsituation der Musikschule entspannt sich etwas: Nach vielen Gesprächen, Mails, etc. mit Freiburger Schulen und dem Gebäudemanagement der Stadt Freiburg können einige Schulen wieder durch die Musikschule Freiburg genutzt werden. Sie bekommen die besten Informationen an welchem Ort der Unterricht stattfindet, wenn Sie mit Ihrer Lehrkraft die Unterrichtszeit festlegen.

Das Verwaltungsteam der Musikschule ist aktuell leider personell unterbesetzt. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir einzelne Anfragen ggf. nicht sofort beantworten können. Die telefonische Erreichbarkeit Mo – Do von 10 bis 13 Uhr wird vorerst beibehalten.

Sie können uns helfen, indem Sie Ihre Anliegen möglichst per E-Mail an info@musikschule-freiburg.de richten. Vielen Dank.

Genießen Sie die letzten Ferientage noch und freuen wir uns gemeinsam auf den klangvollen Beginn in der nächsten Woche.

Mit herzlichem Gruß



Eckhard Hollweg
Direktor